

22. Offene Ostdeutsche Meisterschaft

Landesmeisterschaft der Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e. V.

Veranstalter	Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e. V.
Ausrichter	Taekwondo Gemeinschaft Schönebeck e. V.
Verantwortlicher	Holger Klapproth-Stockmann, Vizepräsident der TUSA
Wettkampfleitung	Matthias Goldschmidt, Kampfrichterreferent der TUSA

Datum	06.06.2026
Ort	Sporthalle Berufsschulzentrum, 39218 Schönebeck, Magdeburger Straße 302 (bei McDonalds)
Informationen	Matthias Goldschmidt Tel.: 0157 / 80 69 78 88 (ab 18 Uhr) E-Mail: kampfrichterreferent@tu-sa.de
Meldung	Die Meldung erfolgt über: www.tpss2021.eu Es werden keine Kampfgemeinschaften mit mehr als 15 Sportlern zugelassen!
Meldeschluss	<u>31.05.2026</u> Bis 03.06.2026 ist per Mail an kampfrichterreferent@tu-sa.de eine Nachmeldung mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Starter noch möglich.
Meldegebühren	Startgebühr pro Person 40,00 Euro; Zahlungseingang vereinsweise innerhalb von 14 Tagen nach Meldung, spätestens aber am 31.05.2026. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, gemeldete Personen aus der Meldeliste zu löschen. Gewichtsklassenwechsel an der Waage 10,00 Euro
Bankverbindung	Inhaber: Taekwondo-Gemeinschaft Schönebeck „Wild Devils“ e. V. IBAN: DE42810932740007026226 BIC: GENODEF1MD1 Bank: Volksbank Magdeburg eG V-Zweck: Ostdeutsche Meisterschaft 2026 + Vereinsname
Startberechtigung	Alle Sportler, die Mitglieder der DTU, ETU oder WT sowie mindestens Inhaber des 10. Kup (Weißer Gürtel) sind und dies anhand eines gültigen Sportpasses nachweisen können. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung der Eltern bei der Waage vorzuzeigen. Alle Teilnehmer haben eine ausgefüllte Schiedsvereinbarung vorzulegen. Startgebühren werden nach Ablauf der regulären Meldefrist, oder bei „No show“ nicht zurückerstattet.
Bekleidung	nach aktueller WOZ Zusätzlicher Hinweis: schwarzes Revers nur für Danträger!!! Zahnschutz nur weiß oder transparent (auch bei Kopfschützern mit Visier)

Graduierung Leistungsklasse 1: ab 4. Kup,
Leistungsklasse 2: 10.-5. Kup



Kampfklassen: Altersklassen:
Jugend D Jahrgang 2018 bis 2019
Jugend C Jahrgang 2015 bis 2017
Jugend B Jahrgang 2012 bis 2014
Jugend A Jahrgang 2009 bis 2011
Senioren ab Jahrgang 2009
Master ab Jahrgang 1991

Modus Die offene Ostdeutsche Meisterschaft wird nach dem aktuellen Regelwerk der DTU ausgetragen. Abweichend von der WOZ: Sind nach Meldeschluss in einer Gewichtsklasse weniger als drei Teilnehmer registriert, können Klassen zusammengelegt werden.

Daedo PSS Gen 3 ohne elektronische Messung von Fausttechniken, Headgear und Video Replay (IVR) bei allen Klassen

Zeitplan Samstag, 06.06.2026 7:00-8:00 Uhr Waage
9:45 Uhr Eröffnung,
10:00 Uhr Beginn der Kämpfe

Ehrengaben Einzelwertung 1.-3. Platz Medaillen
Vereinswertung 1.-5. Platz Pokale

Protestgebühr 50,00 Euro

Hinweise **Alle Kämpfer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Material.**

Mit Abgabe der Meldung erkennt der Verein/ Kämpfer diese Ausschreibung ausdrücklich und in allen Punkten an, insbesondere die Möglichkeit der Zusammenlegung von Gewichtsklassen.

Mit der Anmeldung erklären sich alle Sportler/-innen damit einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten, im Livestream sowie mit Foto und Berichterstattungen, die in den Medien der TUSA sowie des Ausrichters veröffentlicht werden, aufgeführt sind.

Jeder Sportler des Turniers erkennt den NADA-Code an.

Kampfrichter Jeder teilnehmende Verein muss einen Kampfrichter (Landes- oder Bundeskampfrichter) stellen, wenn er mindestens 5 Sportler gemeldet hat. **Dieser ist per E-Mail bis 31.05.2026 an kampfrichterreferent@tu-sa.de mit folgenden Angaben zu melden:**

Verein, Name, Anschrift, Telefon, Art der Lizenz.

Sollte kein Kampfrichter gestellt werden, so ist eine Gebühr in Höhe von **50,- EURO** mit der Meldung zu überweisen.

Anwärter nur nach vorheriger Anfrage per E-Mail oder Telefon.

Kampfrichter erhalten folgende Tagegelder zzgl. Reisekosten je Fahrgemeinschaft in Höhe von 0,28 € je gefahrenen Kilometer:

Anwärter	40,- €.
LKR	65,- €
BKR	75,- €
IR	85,- €

Die Reisekosten für Pflichtkampfrichter übernimmt der meldende Verein.

Einverständniserklärung (für Kinder und Jugendliche)
(bei der Registration vorzulegen)



Mein Name ist: _____
(Name des/r gesetzlichen Vertreter/s)

Ich/Wir bin/sind gesetzl. Vertreter von: _____
(Name des Kindes)

wohnhaft in: _____
(Wohnort, Adresse des Kindes)

geboren am: _____
(Geburtsdatum des Kindes)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns uneingeschränkt damit einverstanden,

dass _____
(Name des Kindes)

an der 22. Offenen Ostdeutschen Meisterschaft

am: 06.06.2026 in: Schönebeck
teilnimmt.

Ich/wir erkläre/n, dass:

- **sich oben genanntes Kind in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand befindet und unter dieser Maßgabe eigenverantwortlich am Wettkampf teilnimmt und dies ausdrücklich gemäß der WOZ der DTU bestätigt wird,**
- **die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt sind,**
- **die Ausschreibung für den oben genannten Wettkampf bekannt ist und diese in allen Punkten ausdrücklich anerkannt wird,**
- **der Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters besonders anerkannt wird.**

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Schiedsvereinbarung

(bei der Registration vorzulegen)

zwischen

Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____
und

der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)

vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Athlet/in)
(bei Minderjährigen Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreter/s)

(Deutsche Taekwondo Union e. V.)